

# Ehrenordnung des Kreissportbundes „Saale-Holzland“ e.V.

## **§ 1 Grundsatz**

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der KSB des Saale-Holzland-Kreises

- die Ehrenmitgliedschaft des KSB
- die Ehrennadel des KSB in Gold
- die Ehrennadel des KSB in Silber
- die Ehrenurkunde des KSB

Die Auszeichnungen können an Personen für verdienstvolle Tätigkeit im Sport verliehen werden.

## **§ 2 Formen von Ehrungen**

Es werden verliehen an:

### **1. Einzelpersonen**

Der Vorstand kann Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um den Sport, um sein Ansehen und seine Förderung und Entwicklung im Saale-Holzland-Kreis zum Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern ernennen.

Zum Ehrenpräsidenten soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden mehr als 1 Wahlperiode geführt hat.

Ehrenpräsidenten und -mitglieder des KSB sind als Gast zu Kreissporttagen und Mitgliederversammlungen eingeladen.

### **2. Einzelpersonen**

Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Sie ist die höchste Form der Ehrung für besondere Verdienste

- im KSB
- in Vereinen des LSB
- in einem übergeordneten Verband des LSB

Sie kann verliehen werden an

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich für die Förderung des Sports im Saale-Holzland-Kreis wirkungsvoll eingesetzt haben.

In der Regel ist die Ehrennadel in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.

### **3. Einzelpersonen und Mannschaften**

Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde würdigt vorrangig das Ehrenamt für langjährige verdienstvolle Tätigkeit (mindestens 5 Jahre) in Abteilungen, Vereinen und übergeordneten Organen des LSB.

Dazu gehören  
langjähriges Wirken als:

- Funktionär
- Übungsleiter
- Trainer
- Kampf- und Schiedsrichter
- Betreuer, einschließlich Masseur und Sanitäter
- Sportler
- Werber von Sponsoren
- Organisator des Kindersports, insbesondere der Entwicklung der Vielfalt
- Organisator des Breiten- und Seniorensports
- mehrjährige Sponsorentätigkeit von Persönlichkeiten oder Betrieben
- vorbildliche Organisation von gesellschaftlichen Veranstaltungen, die zur Förderung des Vereinsleben beitragen und kontinuierlich durchgeführt werden (z.B. Sportlerwahlen)

Die Auszeichnungen sollten in angemessenem Rahmen und in würdiger Form stattfinden.

Termine für die Abgabe der Anträge sind der 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Jahres.

Die Anzahl der jährlich zu vergebenden Auszeichnungen wird auf ca. 10 festgelegt.

### **4. Einzelpersonen, Vereine und Mannschaften**

Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde ist eine bevorzugte Anerkennung von bemerkenswerten Leistungen im laufenden Jahr, die zur Stärkung der Sportorganisation in Vereinen, Fachverbänden des LSB und gesellschaftlichen Organisationen beigetragen haben.

Dazu gehören beispielhaft:

- gelungene Sport- und Spielveranstaltungen für die Gewinnung von Kindern
- vorbildliche Organisation von Sportveranstaltungen, die vereinsübergreifend durchgeführt wurden (z.B. Frauensporttag)

Die Auszeichnung kann verliehen an  
Einzelpersonen und  
Mannschaften

Dabei sind Kontinuität in der Leistungsentwicklung im Jugend- und Erwachsenenbereich besonders zu berücksichtigen.

Dazu gehören z.B.:

- Leistungssteigerung von Kindern, Jugendlichen bis Erwachsenenbereich
- mehrjährige hervorragende Platzierungen bei Landesmeisterschaften
- langjährige, auf hohem sportlichem Niveau stehende Leistungen im Mannschaftssport

### **§ 3 Ausführungsbestimmungen**

Antragsberechtigt sind Vereine und der Vorstand des KSB.

Anträge sind auf dem vom Kreissportbund erarbeiteten Auszeichnungsantrag fristgemäß zu stellen.

Zwischen 2 Auszeichnungen für die gleiche Person oder Mannschaft sollten i.d.R. 5 Jahre liegen.

Persönliche sportliche Leistungen und Erfolge der Vorgeschlagenen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung der Anträge.

### **§ 4 Aberkennung von Ehrungen**

Der Vorstand des KSB des Saale-Holzland-Kreises kann Ehrungen durch Beschluß wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Kreissportbund, einem Sportverband oder Verein ausgeschlossen wird.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung ersetzt die vom 10. Februar 2004 und tritt am 17. April 2012 in Kraft.

# Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

---

## Antrag auf Auszeichnung

- $\rho$  mit der Ehrennadel des Kreissportbundes in Gold
- $\rho$  mit der Ehrennadel des Kreissportbundes in Silber
- $\rho$  mit der Ehrenurkunde für besondere Leistungen und Verdienste
- $\rho$  mit dem Ehrengeschenk des Kreissportbundes

Ehrenordnung des Kreissportbundes Saale-Holzland e.V. (Beschluss des Vorstandes vom 17. April 2012)

**Antragsteller** : \_\_\_\_\_

**Auszuzeichnender** : \_\_\_\_\_

Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Verein LSB-Vereins-Nr.

\_\_\_\_\_  
Termin / Ort der Auszeichnung

**Begründungstext** :

**Bisherige Funktionen :**

Bezeichnung	Zeitdauer (von – bis)

**Bisherige Auszeichnungen :**

Bezeichnung	Jahr der Verleihung

**Antragsteller** : \_\_\_\_\_  
Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Vorstand \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Der Antrag wird bestätigt / nicht bestätigt.**

**Befürwortung** : \_\_\_\_\_  
(Kreis-/Stadtsporbund) Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Vorstand \_\_\_\_\_

**Termin /  
Ort der Auszeichnung :** \_\_\_\_\_